



# Im EU-Ausland bezahlen

So geht's sicher  
und bequem!

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Finanziell unterstützt durch  
die Europäische Union



# Übersicht

Nur Bares ist Wahres – oder? | 04

Mit Bargeld verreisen | 07

Kartenzahlung vor Ort | 10

Kontaktloses Bezahlen | 14

Wie kann ich mich absichern? | 18

Weitere Zahlungsmittel & Hindernisse im Urlaub | 21

Die optimale Reisekasse – Unsere Empfehlungen | 23

01

**Nur Bares ist**

**Wahres – oder?**




Bargeld ist für viele Deutsche das wichtigste Zahlungsmittel – auch im Urlaub. Doch der Satz: „Nur Bares ist Wahres“ gilt längst nicht mehr überall. In vielen Ländern wird es zusehends schwieriger, mit Bargeld zu bezahlen. Neben der klassischen Kredit- oder Bankkarte etablieren sich auch immer mehr neue Zahlmethoden, z. B. die Zahlung mit dem Smartphone. Am besten ist es daher, einen Mix aus verschiedenen Zahlungsmitteln zur Verfügung zu haben. Wir geben Ihnen nützliche Hinweise, wie Sie im Ausland problemlos bezahlen können.

### EU-Staaten mit Euro als Währung

 Belgien	 Italien	 Österreich
 Deutschland	 Kroatien	 Portugal
 Estland	 Lettland	 Slowakei
 Finnland	 Litauen	 Slowenien
 Frankreich	 Luxemburg	 Spanien
 Griechenland	 Malta	 Zypern
 Irland	 Niederlande	







## EU-Staaten mit anderer Wahrung

---

- |   |   |
|---|---|
|  Bulgarien (Lew)         |  Schweden (Schwed. Krone)    |
|  Danemark (Dan. Krone) |  Tschechien (Tschech. Krone) |
|  Polen (Złoty)           |  Ungarn (Forint)             |
|  Rumanien (Leu)         |   |

## Nicht-EU-Staaten, die den Euro verwenden

---

- |   |  |
|---|--|
|  Andorra |  Montenegro         |
|  Kosovo  |  San Marino         |
|  Monaco  |  Staat Vatikanstadt |

02

## Mit Bargeld verreisen



Wenn Sie mit über 10.000 EUR in bar verreisen, müssen Sie das Geld beim Grenzübertritt aus bzw. in einen Nicht-EU-Mitgliedstaat dem Zoll melden. In vielen Ländern Europas gibt es eine Bargeldobergrenze. In Griechenland dürfen Sie z. B. nur bis 500 EUR in bar bezahlen, in Belgien bis 3.000 EUR. Näheres auf [www.evz.de](http://www.evz.de).

In einigen Staaten kann es schwierig sein, überhaupt mit Bargeld zu bezahlen, so in Schweden. Hier dürfen Verkäufer die Annahme von Bargeld komplett verweigern. Und denken Sie daran: Häufig können große Scheine nicht gewechselt werden. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie immer nur so viel Bargeld wie nötig dabeihaben und es unterwegs sicher verwahren.

## Wie komme ich im EU-Ausland an Bargeld?

---

Sie können in der gesamten EU mit Ihrer Bankkarte Geld am Automaten abheben. An den Automaten Ihrer eigenen Bank im Ausland gelten hierfür die selben Konditionen wie in Deutschland. Bei Auszahlungen an Automaten anderer Banken im Ausland liegen die Gebühren zwischen 0 und 10 EUR. Wie hoch genau, bestimmt Ihre eigene Bank. Die Geldautomatenbetreiber im jeweiligen Land können darüber hinaus zusätzliche Gebühren erheben. Halten Sie nach der Aufschrift „0% Commission“ am Automaten Ausschau.

Bei Abhebungen in Fremdwährung kommen noch einmal Umrechnungsgebühren hinzu. Bei der Abhebung per Kreditkarte können ebenfalls Gebühren anfallen. Viele Kreditkarten bieten dies jedoch auch kostenlos an.

## Was tun mit übrig gebliebener Fremdwährung?

Ein Rücktausch lohnt sich meist nicht. Was Sie vor Ort nicht mehr ausgegeben haben, können Sie für den nächsten Urlaub aufbewahren. Alternativ können Sie das Geld spenden. Entsprechende Behälter finden Sie in Flughäfen und Banken.

## Bezahlen in Ländern ohne Euro

In Urlaubsländern ohne Euro sollten Sie erst vor Ort Bargeld abheben. Zu Hause Geld wechseln lohnt sich wegen schlechter Kurse und hoher Gebühren meist nicht. Zudem gibt es in Europa flächendeckend Geldautomaten. Aber Vorsicht: bei der Währungsumrechnung können hohe Kosten anfallen. Der Trick mit dem ungünstigen Wechselkurs kann Ihnen nicht nur am Automaten begegnen, sondern auch beim Bezahlen mit Bank- oder Kreditkarte im Laden. Zahlen Sie auch dort immer in der Landeswährung.

Wenn Sie am Bankautomaten gefragt werden „Auszahlung ohne Umrechnung“ / „direkte Auszahlung“ oder „Auszahlung mit Währungsumrechnung“ / „fester Tauschkurs“, wählen Sie immer „ohne Umrechnung“ bzw. „direkte Auszahlung“.

So erhält man das Geld zum tagesaktuellen, offiziellen Wechselkurs in der jeweiligen Landeswährung (z. B. CZK, PLN, RON) und nicht zu dem des Automatenbetreibers.

03

## Kartenzahlung vor Ort



In vielen europäischen Ländern benötigen Sie kein Bargeld mehr, sondern zahlen kostenfrei mit der Karte. Achten Sie auf Zahlungshinweise, z. B. an der Kasse. Oder fragen Sie nach. Die deutsche Girokarte wird im EU-Ausland nicht überall akzeptiert. Nehmen Sie daher zusätzlich eine Kreditkarte mit.

**Wichtig:** Denken Sie an Ihre PIN! Zahlungen nur mit Unterschrift sind aus Sicherheitsgründen kaum noch möglich.

Kartenzahlung in Ländern ohne Euro: Wie beim Geldabheben können auch hier Gebühren anfallen. Achten Sie darauf, immer in der lokalen Währung zu zahlen. Manchmal wird die Abbuchung in Euro angeboten bzw. ist voreingestellt. Wer nicht gut im Kopfrechnen ist und zudem auch noch den tagesaktuellen Wechselkurs nicht parat hat, merkt meist erst später, dass er zu viel bezahlt hat.

## Verwendung von Giro- und „EC“-Karte

---

Zahlungen mit der klassischen Bankkarte (früher „EC-Karte“) werden direkt von Ihrem Konto abgebucht. Es gibt verschiedene Anbieter: Maestro ist ein weltweites Zahlungssystem, V-Pay ein europaweites und die Girocard ein deutsches Verfahren. Meistens sind diese Systeme in einer Karte vereint (sog. „Co-Branding“), erkennbar an den verschiedenen Symbolen auf Ihrer Bank-

karte. Händler informieren durch entsprechende Aushänge mit den Logos darüber, welche Karten sie akzeptieren. Bedenken Sie: Auch wenn Sie genug Guthaben auf Ihrem Konto haben gibt es meist ein Limit für tägliche/wöchentliche Abhebungen und Zahlungen. Informieren Sie sich bei Ihrer Bank und lassen Sie, wenn nötig, Ihren Verfügungsrahmen erhöhen.

An folgenden Stellen können Sie im Ausland oft nicht mit Ihrer Girokarte zahlen:

- An der Mautstation
- Bei der Autovermietung
- An Automatentankstelle

## Einsatz von Kreditkarten

---

Im EU-Ausland genießt die Kreditkarte eine hohe Akzeptanz. Mit Mastercard und Visa können Sie fast überall problemlos bezahlen oder Geld abheben. Nicht so mit American Express oder Diners – diese Karten sind in Europa weniger verbreitet. Bei einer klassischen Kreditkarte mit einem eigenen Verfügungsrahmen erhalten Sie einen Kleinkredit. Das Geld wird also nicht direkt von Ihrem Konto abgebucht und bleibt innerhalb des Kreditrahmens bis zur Abrechnung zinsfrei. Wenn Sie im Hotel einchecken oder einen Mietwagen

leihen wollen, wird häufig eine Kreditkarte als Sicherheit verlangt. Der später abzubuchende Betrag wird reserviert und der Verfügungsrahmen um diesen Betrag verringert („Pre-Autorisation“ genannt). Reicht der Verfügungsrahmen nicht aus, kann es sein, dass die Buchung zurückgewiesen wird. Um dies zu verhindern, sollten Sie vor Ihrem Urlaub Ihren Verfügungsrahmen prüfen. Bei den meisten Banken kann dieser auf Nachfrage erhöht werden.

Die Kreditkarte gewährt Ihnen Kredit, d.h. das Geld wird nicht sofort vom Konto abgebucht wie bei der Girocard. Sie als Kunde entscheiden, wie oft ein Ausgleich der offenen Summe stattfinden soll. Sie können (bei entsprechender Zahlungsfähigkeit) bestimmen, dass die Abbuchung immer dann erfolgt, wenn gerade Ihr Gehalt auf Ihrem Konto eingegangen ist. Sie können Abbuchungen auch sofort durchführen lassen. Dies würde aber der Idee einer Kreditkarte widersprechen.

Manchmal sind bei Kreditkarten Reiseversicherungen inklusive (z. B. bei Krankheit, Mietwagenschäden, Gepäckverlust).



04

## Kontaktloses Bezahlen



Diese neue Bezahlmethode macht sich die in vielen Zahlungskarten und Smartphones vorhandene NFC-Technologie zunutze. NFC steht für „Near Field Communication“ und ist der Name eines internationalen Übertragungsstandards zum kontaktlosen Austausch von Daten per Funk. Die Transaktion dauert nur wenige Sekunden. PIN und Unterschrift werden nur zu Sicherheitszwecken und nur sporadisch abgefragt. Hierzu müssen nicht nur Ihre Karte oder Ihr Smartphone mit NFC ausgestattet sein, sondern auch das Terminal des Händlers, Restaurants etc.

## Kontaktloses Bezahlen mit der Karte

---

Diese Bezahlmethode ist im europäischen Ausland sehr beliebt. An der Supermarktkasse oder im Restaurant halten Verbraucher zum Bezahlen einfach die Karte an das Lesegerät. Und das schon bei geringen Beträgen.

Seit der Corona-Krise liegt das Limit für kontaktloses Bezahlen in den meisten Mitgliedstaaten bei 50 EUR. Nach 5 Transaktionen oder einem Gesamtbetrag von 150 EUR muss wieder mindestens ein Mal der PIN-Code eingegeben werden. Manchmal ist die Funktion im Ausland auch aus Sicherheitsgründen eingeschränkt. Dann benötigen Sie entweder die PIN oder müssen die Abbuchung mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Funktion Ihrer Karte für das kontaktlose Zahlen können Sie übrigens bei Ihrer Bank sperren lassen.



Dieses Zeichen steht für kontaktloses Bezahlen. Nur wenn Karte und Lesegerät damit gekennzeichnet sind, ist das Bezahlen möglich.

## Kontaktloses Bezahlen mit Smartphone oder -watch

---

Immer mehr Verbraucher zücken zum Begleichen einer Rechnung das Smartphone. Dieses fungiert dann wie eine Kredit- oder Bankkarte. Der Vorteil: das Handy ist meist dabei, das Portemonnaie nicht unbedingt. Genau wie beim kontaktlosen Bezahlen mit der Karte kommt die sogenannte NFC-Technik zum Einsatz. Jedes neuere Smartphone hat heutzutage einen NFC-Chip. Mit diesem Chip sowie einer App können dann die Zahlungsdaten an das Lesegerät des Verkäufers übertragen werden. Welche Apps gibt es?

- o Bezahl-Apps von Banken
- o Google Pay App (für Android)
- o Apple Pay (für iPhone)

Aktivieren Sie die Funktion, indem Sie in den Einstellungen Ihres Smartphones nach NFC suchen.

Zahlungs-Apps werden im Ausland gerne genutzt, um Gruppenausgaben gerecht aufzuteilen oder um Rechnungen zu splitten, z. B. im Restaurant.

## Mögliche Risiken beim kontaktlosen Bezahlen

---

Grundsätzlich ist das kontaktlose Bezahlen sicher.

Theoretisch können die Zahlungsdaten Ihrer Karte über eine Distanz von wenigen Zentimetern ausgelesen werden. Laut Untersuchungen scheitert dies aber schon an kleinsten Störquellen (z. B. einer dünnen Schicht Stoff). In der Praxis müsste jemand Ihrer Hand- oder Hosentasche mit einem entsprechen-

den Lesegerät schon sehr nahekommen. Bei Verlust der Karte oder des Mobiltelefons besteht natürlich die Gefahr, dass diese dann zum Einkauf genutzt werden. Doch zu Ihrer Beruhigung: Alle Zahlungen können nachvollzogen werden. Bemerken Sie eine von Ihnen nicht getätigte Abbuchung und melden diese Ihrer Bank, bleiben Sie max. auf einem Schaden von 50 EUR sitzen. Darüberhinausgehende Beträge müssen Sie nur zahlen, wenn man Ihnen ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten in Bezug auf den Missbrauch der Karte oder des Handys nachweisen kann.

### Tipps fürs Bezahlen mit dem Smartphone

- Sichern Sie Handy und Apps immer mit Passwörtern und Sperrbildschirm.
- Halten Sie Betriebssystem und Sicherheitssoftware auf den neuesten Stand.
- Nutzen Sie Apps der eigenen Bank. Zahlungsdaten und Kaufhistorie werden so nicht unnötig an Dritte weitergegeben.

### Haftungsgrenze bei Kartenmissbrauch

Ihnen können maximal 50 EUR für missbräuchliche Zahlungen berechnet werden. Dies gilt bis zur Sperrung Ihrer Karte oder Ihres Online-Kontos, sofern man Ihnen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten am Missbrauch der Karte nachweisen kann. Nach der Sperrung haften Sie gar nicht mehr.

05

Wie kann ich mich

absichern?



Das Bezahlen per Bank- oder Kreditkarte oder Smartphone oder -watch erweitert Ihre Möglichkeiten, im Ausland vor Ort zu bezahlen, und schont unter Umständen auch die Reisekasse, da z. B. Umtauschgebühren entfallen. Gleichzeitig müssen Sie so nicht nur auf Ihr Bargeld Acht geben, sondern eben auch auf Ihre Karten und Ihr Smartphone.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, Bargeld, Zahlkarten und Smartphone stets getrennt voneinander aufzubewahren. Sonst lässt Sie der Verlust Ihrer Tasche gänzlich ohne Zahlungsmittel dastehen. Beschränken Sie Bargeld auf die absolut notwendige Menge, notieren Sie keine PINs auf den Karten oder im Geldbeutel und richten Sie auf Ihrem Smartphone eine Bildschirmsperre ein. Informieren Sie bei Diebstahl oder Verlust ggf. auch das Hotelpersonal und notieren Sie genau, was fehlt.

Auch einige Reisegepäck- oder Hausratversicherungen können für entstandene Schäden aufkommen. Hier kommt es auf die Versicherungsbedingungen an. Informieren Sie die Versicherungen umgehend vom Urlaubsort aus, nicht erst nach der Rückkehr nach Hause, um wichtige Fristen zu wahren. Sonst zahlt die Versicherung vielleicht nicht.

## **Was tun, wenn ich meine Karte verloren habe?**

---

Hoffentlich bleiben Sie davon verschont – aber, wenn Sie Kredit- oder Girokarte verlieren oder sie Ihnen gestohlen werden, müssen Sie diese sofort sperren lassen. Dasselbe gilt, wenn Ihre Karte aus nicht nachvollziehbaren Gründen von einem Geldautomaten geschluckt wurde.

Hierfür gibt es den zentralen Sperrnotruf: Vom Ausland wählen Sie +49 116 116 (gebührenpflichtig). Daneben gibt es auch die „Sperr-App 116 116“. Alternativ können Sie die Sperrung bei Ihrem Kreditkartenunternehmen oder Ihrer Bank vornehmen lassen. Nehmen Sie hierzu die entsprechenden Kontaktdaten mit und verwahren Sie sie getrennt von den Karten. Melden Sie Verlust oder Diebstahl auch immer der Polizei.

Viele Banken bieten mittlerweile die Möglichkeit, Zahlungskarten über die App der Bank sperren zu lassen.

## Was tun, wenn ich mein Handy verloren habe?

---

Wenn Ihr Handy mit Bezahlungsfunktion abhandenkommt, sollten Sie bei Ihrem Anbieter als erstes die SIM-Karte sperren lassen. Dies können Sie auch über den zentralen Sperrnotruf (+49 116 116) erledigen.

Ändern Sie vorsorglich auch alle Passwörter Ihrer Nutzerkonten (E-Mail, soziale Medien etc.). Ist dies nicht mehr möglich, könnten diese bereits gehackt worden sein. Dann sollten Sie Ihre Konten sperren lassen.

Melden Sie den Verlust Ihres Handys der Polizei. Wird ein Handy wiedergefunden, kann dieses mit der IMEI-Nummer identifiziert werden. Die IMEI-Nummer finden Sie auf dem Akku oder können sie mit der Tastenkombination \*#06# abrufen.

Es gibt auch die Möglichkeit, das Handy zu orten oder Daten aus der Ferne löschen zu lassen. Diese Funktionen müssen zuvor aber freigeschaltet worden sein. Befassen Sie sich am besten im Vorfeld damit.

06

**Weitere Zahlungsmittel &**

**Hindernisse im Urlaub**



Das Bezahlen ist im EU-Ausland nahezu problemlos möglich. Dennoch kann es Situationen geben, bei denen Sie gewisse Zahlungsmethoden nicht wie Einheimische nutzen können.

Dies kann folgende Gründe haben:

- o eine nationale Handynummer ist nötig, z. B. um ein Parkticket per SMS zu kaufen,
- o eine Registrierung und/oder spezielle Zahlungskarte wird verlangt, z. B. für das Laden Ihres E-Autos oder wenn Sie die elektronische Maut nutzen wollen,
- o das Zahlungsmittel ist in Deutschland nicht mehr verfügbar, z. B. der Scheck,
- o es gibt sprachliche Hindernisse, z. B. bei der Selbstbedienungskasse im Supermarkt.

Aber keine Sorge: In der Regel werden immer alternative Zahlungsmöglichkeiten geboten, etwa in bar oder mit Kreditkarte.

07

**Die optimale Reisekasse –**

**Unsere Empfehlungen**



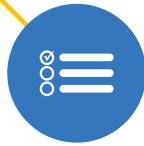
Setzen Sie für Ihre Auslandsreise auf mehrere Zahlungsmittel. Nehmen Sie neben Bargeld und Girokarte auch immer eine Kreditkarte mit. Sprechen Sie vor der Reise mit Ihrer Bank.

## Checkliste

---

### Klären Sie vorab:

- o Ist es bei Bedarf möglich, noch (kurzfristig) eine Kreditkarte zu bekommen?
- o Sind Ihre Bankkarten für das Ausland freigeschaltet?
- o Sind Ihre Karten noch gültig?
- o Reicht der Verfügungsrahmen aus?
- o Entstehen im Ausland Kosten für das Geldabheben? Wenn ja, in welcher Höhe?
- o Gibt es Möglichkeiten kostenlos Geld abzuheben, z. B. bei Partnerbanken im Ausland?
- o Wo finde ich am Urlaubsort Bankautomaten?
- o Wie komme ich im Notfall (z. B. bei Kartenverlust) an Geld?



## Checkliste

### Notieren/merken Sie sich folgendes:

- o Bankkartennummern (befinden sich auf der Vorderseite. Machen Sie sich ggf. eine Kopie)
- o Kontaktdaten von Bank und Mobilfunkanbieter
- o Kontaktdaten bestehender Versicherungen (Hausrat-, Reisegepäckversicherung etc.)
- o Handydaten (Rufnummer, SIM-Kartennummer, IMEI-Nummer, Kundenkennwort)

Viele Banken stellen Ihren Kunden bei Kartenverlust eine Notfallkarte oder -bargeld bereit (Kosten: zwischen 0 und 200 EUR). Zustellung von Karte oder Geld erfolgen per Kurier oder Abholung bei Partnerbanken vor Ort. Alternativ können Familienmitglieder oder Freunde Ihnen per Geldtransfer-Dienst (Western Union, Moneygram) Geld senden. Geldtransferdienste sollten jedoch immer nur zwischen persönlich bekannten Personen genutzt werden.

### **Achten Sie auf Ihre Wertsachen:**

- o Bewahren Sie Karten, Bargeld und Smartphone mit Bezahlungsfunktion getrennt voneinander auf.
- o Setzen Sie Ihre Kreditkarte nur an vertrauenswürdigen Orten (z. B. gutes Hotel) ein und geben Sie die Karte nie aus der Hand. Fälscher können sonst eine Kopie erstellen.
- o Nutzen Sie Bankautomaten in Bankfilialen und zu den Öffnungszeiten der Bank. Achten Sie darauf, dass Ihnen niemand über die Schulter schaut.
- o Heben Sie bei unproblematischem Zugang zu Geldautomaten nur kleine Mengen Bargeld ab.
- o Haben Sie immer Kleingeld und kleine Scheine in der Hosentasche, so müssen Sie nicht jedes Mal beim Bezahlen zeigen, wo Sie den Rest Ihres Geldes aufbewahren.



---

Impressum: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. / Bahnhofplatz 3 / 77694  
Kehl | Tel.: +49 (0) 78 51 / 991 480 | E-Mail: info@cec-zev.eu | Datum: Mai 2024 |  
© Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz | Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg  
unter VR 370391, Vorstände: Christian Tiriou, Jakob Thevis.

–

Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors / der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des Europäischen Innovationsrates und der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EISMEA) wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Europäisches  
Verbraucherzentrum  
Deutschland



Finanziell unterstützt durch  
die Europäische Union

---

**Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland**

Bahnhofplatz 3

77694 Kehl

[www.evz.de](http://www.evz.de)